
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0334/2022)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	05.09.2022	öffentlich

Neuer Manteltarifvertrag im privaten Busgewerbe - Finanzierung eines kommunalen Anteils

Sachverhalt:

Im Zuge des Tarifstreits zwischen ver.di und der Vereinigung der Arbeitgeberverbände Verkehrsgewerbe Rheinland-Pfalz e. V. (VAV) haben sich die beiden Tarifparteien Mitte Juli 2022 auf einen neuen Manteltarifvertrag (MTV) geeinigt. Als Zeitpunkt für das Inkrafttreten ist der 01. Oktober 2022 vorgesehen. Der neue Manteltarifvertrag sieht unter anderem eine Erhöhung der jährlichen Sonderzahlungen sowie der Lohnzuschläge an Sonn- und Feiertagen vor. Ebenso wurden die Regelungen zu Pausenzeiten dahingehend angepasst, dass je Schicht eine maximale unbezahlte Pausenzeit von 60 min zulässig ist.

Grundsätzliche Voraussetzung für diese Einigung zum MTV war die Aussage des Landes und der kommunalen Spitzenverbände, dass mit jährlich ca. 7 Mio. Euro von Seiten des Landes und der Kommunen die Anwendung des neuen MTV refinanziert wird. Basis dieser ca. 7 Mio. Euro ist eine Berechnung der geschätzten Vollzeitpersonale (landesweit ca. 4000) in Verbindung mit einem Mischwert der Kostensteigerung aus dem Manteltarifvertrag je Fahrpersonal (ca. 1750 Euro). Dieser Betrag von ca. 1750€ je Vollzeitpersonal (VZP) wurde allen Beteiligten von Seiten der Tarifparteien genannt.

Unberücksichtigt sind hier die schwer zu beziffernden Mehrkosten für die neuen Pausenzeitenregelungen. Daher wurde in Abstimmung mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) sowie den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, dass diese Mehrkosten von ca. 1750 Euro je VZP wie bereits die beiden vorangegangenen Phasen 1 und 2 (Stundenlohnerhöhung auf 15,00 Euro bzw. 17,20 Euro) ab dem Jahr 2023 zur Hälfte durch das Land und zur anderen Hälfte durch die Kommunen refinanziert werden. Für das anteilige Jahr 2022 wurde eine komplette Refinanzierung durch das Land zugesagt. Demnach fallen die hälftigen jährlichen Mehrkosten auf Seiten der Kommunen erst ab dem 01. Januar 2023 an.

Die Einigung beider Tarifparteien zum neuen MTV mit Gültigkeit ab 01. Oktober 2022 beinhaltet ein Sonderkündigungsrecht bis 30. September 2022. Die Arbeitgeberseite sieht die Notwendigkeit hierfür darin begründet, dass eine Sicherheit zur

Refinanzierung durch die öffentliche Hand gegeben sein muss, um den neuen MTV abzuschließen.

In einer gemeinsamen Besprechung zwischen dem MKUEM, den beiden Tarifparteien, den kommunalen Spitzenverbänden sowie den rheinland-pfälzischen Verkehrs-Verbänden wurde jedoch von Seiten der Verbände bereits darauf hingewiesen, dass eine durchgängige Gremienbeteiligung in allen Kreisen und kreisfreien Städten bis zum genannten Stichtag aufgrund der Sitzungsterminierung nicht möglich sein wird.

Dennoch sollten die notwendigen Beschlüsse so zügig wie möglich erfolgen, um einen Abschluss des MTV nicht zu gefährden. In Folge eines Scheiterns drohen wie in der Vergangenheit Streikmaßnahmen Seitens ver.di.

Aus diesem Grund wurde – obwohl noch nicht sicher ist, dass bis zur Sitzung des Kreisausschusses Zahlen für den Landkreis vorliegen werden - der Punkt auf die Tagesordnung genommen.

Es wurde uns seitens des VRT zugesagt, dass spätestens zur Sitzung des ÖPNV-Ausschusses am 12.09.2022 der auf den Landkreis bezogene Mehraufwand beziffert werden kann.

Eine Beschlussfassung durch den Kreistag wird daher in der Sitzung am 10.10.2022 möglich sein; der ZV VRT wird in der Verbandsversammlung am 13.09.2022 entscheiden.

Im weiteren Verlauf ist hinsichtlich der Refinanzierung des hälftigen Landesanteils eine Finanzierungsvereinbarung auf Grundlage von § 16 Nahverkehrsgesetz zwischen dem Land und den Verbänden geplant, um die dauerhafte Finanzierung sicherzustellen.

Sollten bis zum 05.09.2022 die auf den Landkreis entfallenden Kosten nicht ermittelt worden sein, soll diese Vorlage als allgemeine Information zur Vorbereitung der Sitzung des Kreistages am 10.10.2022 dienen. Für den Fall, dass aufgrund der am 05.09.2022 vorliegenden Informationen eine Beschlussfassung möglich ist, wird seitens der Verwaltung folgender Beschlussvorschlag gemacht:

BESCHLUSSVORSCHLAG :

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

1. **Der Landkreis Trier-Saarburg stimmt - unter dem Vorbehalt der entsprechenden Gremienbeschlüsse der Zweckverbandsmitglieder, des SPNV Nord sowie der hälftigen Refinanzierung durch das Land Rheinland-Pfalz - einem Ausgleich der jährlichen Personalmehrkosten aus dem Manteltarifvertrag entsprechend der Fahrplankilometer, zu. Verpflichtend ist dabei eine Testierung/Bescheinigung der genannten Vollzeitpersonaläquivalente durch einen Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater auf Rechnung des jeweiligen Unternehmens.**

- 2. Der Ausgleich des kommunalen Anteils an den Personalmehrkosten ist sowohl in seiner Höhe als auch zeitlich an den vom Land gewährten Betrag gekoppelt.**